# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: **2021/1093**Verantwortlich: **Dez. 2**Dienststelle: **OA** 

## Alkoholkonsumverbot Werderplatz - Sachstandsbericht

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	ТОР	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.10.2021	2	Х		

## Beschlussantrag

Finanzielle

Gesamtkosten

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise zu.

Auswirkungen	`	uschüsse und nnliches)			olgekosten mit kalkulatorischen Kosten ozüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja □ Nein ⊠							
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden  Ja □  Nein □ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: □ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) □ Umschichtungen innerhalb des Dezernates □ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.							
CO2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			Nein	$\boxtimes$	Ja □ positiv □ geringfügig □ negativ □ erheblich □		
IQ-relevant		Nein ⊠	Ja		Korridorthema:		
Anhörung Ortschaftsra	at (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ⊠	Ja		durchgeführt am		
Abstimmung mit städt	ischen Gesellschaften	Nein ⊠	Ja		abgestimmt mit		

| Einzahlungen | Erträge | Jährliche laufende Belastung

#### Ergänzende Erläuterungen

## 1. Kurze Zusammenfassung

Am 11. Dezember 2018 hat der Gemeinderat den Erlass einer Polizeiverordnung über ein Alkoholkonsumverbot auf dem Werderplatz beschlossen. Die Verordnung ist bis Ende Oktober 2023 befristet und regelt ein Alkoholkonsumverbot auf dem Werderplatz im Zeitraum jährlich vom 1. April bis 31. Oktober, jeweils montags bis samstags von 11 bis 20 Uhr.

## 2. Lagedarstellung

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Karlsruhe weist für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020 die polizeiliche Statistik für die Bereiche Werderplatz und Werderstraße insgesamt 181 Straftaten aus, davon 37 Fälle unter Alkoholeinfluss. Im Vergleichszeitraum 1. April bis 31. Oktober 2018, in welchem noch kein Alkoholkonsumverbot bestand, waren 211 Straftaten und hierunter 38 Fälle unter Alkoholeinfluss registriert. Im Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. Oktober 2019 und damit dem ersten Jahr der Gültigkeit des Alkoholkonsumverbots, wurden 90 Straftaten und davon acht unter Alkoholeinfluss dokumentiert.

### Zahlen des Polizeipräsidiums Karlsruhe

Zeitraum	Beschreibung	Straftaten gesamt	Straftaten unter Alkoholbeeinflussung
01.04.2020 - 31.10.2020	Zeitraum mit	181	37
	Alkoholkonsumverbot 2020		
01.04.2019 - 31.10.2019	Vergleichszeitraum 2019	90	8
	mit Alkoholkonsumverbot		
01.04.2018 - 31.10.2018	Vergleichszeitraum 2018	211	38
	ohne Alkoholkonsumverbot		
01.11.2020 - 31.03.2021	Winterzeit ohne	104	15
	Alkoholkonsumverbot		
	2020/2021		
01.11.2019 – 31.03.2020	Vergleichszeitraum	46	5
	2019/2020		
01.11.2018 – 31.03.2019	Vergleichszeitraum	109	13
	2018/2019		

Die Anzahl der Straftaten auf dem Werderplatz und in der Werderstraße hat sich während des ersten Gültigkeitszeitraumes des Alkoholkonsumverbotes 2019 mehr als halbiert. Im Jahr 2020 ist ein deutlicher Anstieg festzustellen.

Auch bei der Anzahl der polizeilich registrierten Vorfälle ohne Straftaten, wie beispielsweise Streitigkeiten und hilflosen Personen, ist eine Veränderung ersichtlich. Während hier im Zeitraum des geltenden Alkoholkonsumverbotes vom 1. April bis 31. Oktober 2020 insgesamt 320 Vorfälle dokumentiert sind, waren es im Vergleichszeitraum 2019 noch 199 und im Vergleichszeitraum 2018 ohne bestehendes Alkoholkonsumverbot 426 Vorfälle. In diesen Fallzahlen sind nicht nur szenetypische Vorfälle berücksichtigt, sondern alle polizeirelevanten Vorgänge bis hin zu Verkehrsunfällen.

Der Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2020 muss vorsichtig interpretiert werden. Sowohl die Anzahl der festgestellten Straftaten als auch die Anzahl der Vorkommnisse ohne Straftaten lässt sich unter anderem auf Schwerpunktkontrollen des Polizeipräsidiums Karlsruhe zur Bekämpfung von Straftaten und Ordnungsstörungen auf dem Werderplatz sowie verstärkte Kontrollen in Zusammenhang mit der

Corona-Pandemie zurückführen. Hier wurde die Kontrolltätigkeit auf Grund der Pandemielage deutlich erhöht.

Anhand des Lagebildes des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) ist diese Entwicklung am Werderplatz ebenfalls erkennbar. Während des Gültigkeitszeitraumes des Alkoholkonsumverbotes 2020 wurden bei 94 Einsätzen Ordnungsstörungen festgestellt, bei denen die betroffenen Personen offensichtlich alkoholisiert waren. Im Vorjahr waren es im Vergleichszeitraum 29 Vorfälle.

#### Zahlen des KOD

Zeitraum	Beschreibung	KOD-Einsätze	Ordnungsstörungen unter Alkoholbeeinflussung
01.04.2020 - 31.10.2020	Zeitraum mit Alkoholkonsumverbot	504	94
01.04.2019 - 31.10.2019	Vergleichszeitraum 2019 mit Alkoholkonsumverbot	377	29
01.04.2018 - 31.10.2018	Vergleichszeitraum 2018 ohne Alkoholkonsumverbot	211	38
01 11 2020 21 02 2021	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	200	20
01.11.2020 - 31.03.2021	Winterzeit ohne Alkoholkonsumverbot	399	20
01.11.2019 - 31.03.2020	Vergleichszeitraum 2019/2020	439	31
01.11.2018 - 31.03.2019	Vergleichszeitraum 2018/2019	275	9

Die Auswertungen des KOD ergeben für den Zeitraum vom 1. April bis 30.Oktober 2020, dass bei 94 von 504 Einstätzen Ordnungsstörungen festgestellt wurden, bei denen die betroffenen Personen unter alkoholischer Beeinflussung standen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum lässt sich auch hier coronabedingt eine Steigerung der Kontrolltätigkeit und damit auch eine Erhöhung der festgestellten Ordnungsstörungen unter Alkoholbeeinflussung erkennen.

In den Monaten vom 1. November bis 31. März ist das Alkoholkonsumverbot jeweils außer Kraft, da es erfahrungsgemäß in dieser Zeit zu weniger alkoholbedingten Straftaten und Ordnungsstörungen als in den Sommermonaten kommt. Der KOD stellte in der Zeit vom 1. November 2020 bis zum 31. März 2021 mit 20 Ordnungsstörungen eine geringere Zahl an Ordnungsstörung im Kontext einer Alkoholisierung der Betreffenden wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres fest, allerdings auch bei etwas geringeren Kontrollzahlen als im Vorjahreszeitraum. Die Lagebildauswertung des KOD ergibt auch, dass der Großteil dieser Ordnungsstörungen von wenigen Einzelpersonen ausging.

Unabhängig von den reinen Statistikzahlen sind vor Ort durchaus Veränderungen feststellbar. Hinsichtlich der Beanspruchung des Platzes durch große Gruppen trat eine deutliche Verbesserung ein. Im Jahr 2018 hielten sich gleichzeitig bis zu 80 Szeneangehörige auf dem Werderplatz auf. Mit Beginn des Alkoholkonsumverbotes verteilte sich diese große Gruppe auf kleinere Gruppen an verschiedenen Örtlichkeiten, beispielsweise am Festplatz oder in den Straßenzügen rund um den Werderplatz. Anwohnende und Gewerbetreibende berichteten über weniger Pöbeleien, Ruhestörungen, Verschmutzungen und andere typische Szeneprobleme. Rund um den Werderplatz entstand eine neue Aufenthaltsqualität. Gleichwohl sind andere Örtlichkeiten (insbesondere der Festplatz) nun stärker belastet. Neue Brennpunkte sind hierdurch aber nicht entstanden.

Die schrittweisen Erfolge sind nicht nur auf das Alkoholkonsumverbot, sondern die Kombination aus Sozialarbeit und ordnungsrechtlichen Maßnahmen zurückzuführen. Während die Ordnungskräfte von Polizeivollzugsdienst und Kommunalem Ordnungsdienst das Alkoholkonsumverbot auf dem Werderplatz konsequent durchgesetzt haben, wurde der alkoholakzeptierende Aufenthaltsraum A<sup>3</sup>

des Diakonischen Werkes in der Schützenstraße gut angenommen, soweit dies im Rahmen der Corona-Regelungen möglich war. Zwischenzeitlich wurde jedoch der Mietvertrag für diese Räumlichkeiten seitens des Vermieters gekündigt, ein Ersatz konnte bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht gefunden werden.

Auffällig waren in den vergangenen Monaten Probleme mit einigen wenigen, aber sehr aggressiven Einzelpersonen, die sich für Hilfs- und Beratungsangebote nicht zugänglich zeigten und sich von Maßnahmen der Ordnungsbehörden nicht beindrucken ließen. Kontrollmaßnahmen, befristete Platzverweise sowie längerfristige Aufenthaltsverbote und Bußgelder zeigten bislang nicht die gewünschte Wirkung.

Der KOD hat aufgrund der Corona-Pandemie auch am Werderplatz die Kontrolltätigkeiten intensiviert. Leider musste hier festgestellt werden, dass sich viele Personen insbesondere der hiesigen Szene nur eingeschränkt an die Corona-Regeln halten. Somit mussten auch viele Verstöße gegen die Corona-Verordnung angezeigt werden. Nur durch verstärkte Präsenz der Polizei und des KOD konnten hier Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begegnet werden.

Eine weiterhin grundsätzlich positive Wirkung des Alkoholkonsumverbots am Werderplatz ist daher wohl auch zukünftig nur durch eine hohe Kontrolldichte und polizeilichen Maßnahmen im Einzelfall zu erzielen.

## 3. Rechtliche Würdigung

Auch nach Änderung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg im Oktober 2020 besteht die rechtliche Möglichkeit, an bestimmten Örtlichkeiten ein Alkoholkonsumverbot zu erlassen. Nach wie vor sind aber die Vorgaben des Polizeigesetzes, die für die Anordnung eines solchen Alkoholkonsumverbots erfüllt sein müssen, gegenüber der vorherigen Fassung unverändert und eher eng gefasst. Es wird noch immer eine Mindestbelastung der Fläche mit typischerweise alkoholbedingten Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten vorausgesetzt.

Eine räumliche oder zeitliche Ausweitung des aktuell für den Bereich des Werderplatzes geltenden Alkoholkonsumverbotes ist damit nach den erhobenen Einsatzzahlen rechtlich nicht begründbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Alkoholkonsumverbot am Werderplatz in der bisherigen Ausgestaltung beizubehalten und die weitere Entwicklung am Werderplatz im nächsten Jahr nochmals zu evaluieren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 eine Vergleichbarkeit der Situation und damit der Zahlen aus dem Jahr 2019 nicht wirklich gegeben ist. Mit den Erkenntnissen aus 2022 und darauffolgend 2023 kann dann im Herbst 2023 die Entscheidung über eine mögliche Verlängerung oder auch Veränderung des Alkoholkonsumverbots getroffen werden.

#### **Beschluss:**

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.